

## Landesrechnungsabschluss 2016: Die Finanzschulden des Landes Kärnten erreichen 2016 den Höchststand von 4,2 Mrd. EUR

Pressemitteilung von 21. September 2017

Die Finanzschulden des Landes Kärnten samt ausgegliederter Rechtsträger betragen im Jahr 2016 rd. 4,2 Mrd. EUR nach ESVG 2010 und stiegen damit im letzten Jahr um rd. 1 Mrd. EUR bzw. 31,5%. Dies geht aus dem heute veröffentlichten Bericht des LRH zum Landesrechnungsabschluss (LRA) 2016 hervor. Dieser wurde heute im Kontrollausschuss beschlossen und wird am 28. September 2017 im Landtag behandelt.

Die Ausgaben ohne Tilgungen betragen rd. 3.745,75 Mio. EUR, die Einnahmen ohne Kreditaufnahmen rd. 2.635,81 EUR. Daraus ergab sich eine Nettoneuverschuldung i.H.v. 1.109,94 Mio. EUR. Den Schwerpunkt innerhalb der Ausgaben bildete im Rahmen der HETA-Abwicklung die Zahlung des Haftungsbeitrages i.H.v. 1,2 Mrd. EUR. Weitere größere Positionen bei den Ausgaben betrafen Leistungen für das Personal einschließlich Lehrer und Pensionen mit rd. 776,26 Mio. EUR und Ausgaben für die KABEG i.H.v. 255,21 Mio. EUR.

Der Primärsaldo des Landes, das ist der Haushalt des Landes bereinigt um Tilgungen, den Zinsaufwand sowie die Rücklagenveränderungen war mit 1.049,66 Mio. EUR deutlich negativ. Der hohe negative Primärsaldo war auf die Leistung des Haftungsbeitrages des Landes i.H.v. 1,2 Mrd. EUR an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds im Zuge der HETA-Abwicklung zurückzuführen. Ohne die HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen wäre in einer fünfjährigen Betrachtung erstmals ein positiver Primärsaldo i.H.v. 69,41 Mio. EUR zu verzeichnen.

Ausschlaggebend für den positiven Primärsaldos waren auch begünstigende einmalige Effekte bei den Einnahmen und bei den Ausgaben, wie etwa die gegenüber dem Landesvoranschlag deutlich höheren Einnahmen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungs-Darlehen (+28,74 Mio. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme von Wohnbauförderungs-Darlehen und Wohnbeihilfen durch Förderungswerber i.H.v. rd. -18,95 Mio. EUR. Auch das Aussetzen des Finanzierungsbeitrages des Landes zur Koralmbahn bis einschließlich 2019, der anschließend von 2020 bis 2029 i.H.v. 7,78 Mio. EUR wieder wirksam wird, wirkte sich positiv auf den Primärsaldo aus.

„Mit diesen günstigen Einmal-Effekten kann in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden“, warnt LRH-Direktor Günter Bauer. „Durch das neue Wohnbauförderungsgesetz ist wieder mit einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich zu rechnen. Darüber hinaus wird der Finanzierungsbeitrag des Landes zur Koralmbahn ab 2020 in voller Höhe schlagend. Aufgrund der höheren Finanzschulden werden in den nächsten Jahren auch höhere Zinszahlungen auf das Land Kärnten zukommen.“

Aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes hatte das Land Kärnten einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von rd. +1,83 Mio. EUR zu erbringen. Nach dem vorliegenden ESGV-Ergebnis hielt das Land Kärnten im Budgetvollzug 2016 die Vorgaben des Stabilitätspaktes ein, wobei die Sonderfinanzierungen des Haftungsbeitrages im Rahmen der HETA-Abwicklung und aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle entsprechend der Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes nicht berücksichtigt wurden.

Der Stand der Wohnbauförderungs-Darlehen zum 31. Dezember 2016 betrug 1,62 Mrd. EUR. Im Jahr 2016 verpfändete das Land Kärnten Wohnbauförderungs-Darlehen in Höhe von 1,55 Mrd. EUR insbesondere als Sicherheit für die Finanzierung des Haftungsbeitrages durch die Republik Österreich.

Im Jahr im 2016 reduzierten sich die Gesamthaftungen des Landes von 16,4 Mrd. EUR um 12,12 Mrd. EUR bzw. 74% auf insgesamt 4,28 Mrd. EUR. Allein der Wegfall der HETA-Haftungen führte zu einer Reduktion der Haftungen um 11,1 Mrd. EUR. Von den Haftungen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 4,28 Mrd. EUR entfielen 1 Mrd. EUR auf verkaufte Forderungen aus Wohnbauförderungs-Darlehen und 1,75 Mrd. EUR auf die Solidarhaftung für die Pfandbriefstelle.

„Es sind dringend weitere Strukturreformen erforderlich, um in den nächsten Jahren nachhaltig ausgeglichene Haushalte zu erreichen.“ sagt LRH Direktor Günter Bauer. „Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da durch den hohen Anstieg der Finanzschulden im Rahmen der Haftungsbeitragsfinanzierung zusätzliche Lasten auf das Land Kärnten zukommen.“

Am Donnerstag, dem 21. September 2017, hat der Kontrollausschuss den Landtag mit dem neuen LRH-Bericht „Rechnungsabschluss 2016 des Landes Kärnten“ befasst. Die Kurzfassung des Berichts und der vollständige Bericht zum Download sind auf der **Homepage**: [www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at) abrufbar.

**Pressekontakt:**

Julia Slamanig, BA BEd

Karin Stefan, MA

Tel. 0676 83332 202

E-Mail: [post.lrh@lrh-ktn.at](mailto:post.lrh@lrh-ktn.at)